

Gefördert durch



Rheinland-Pfalz

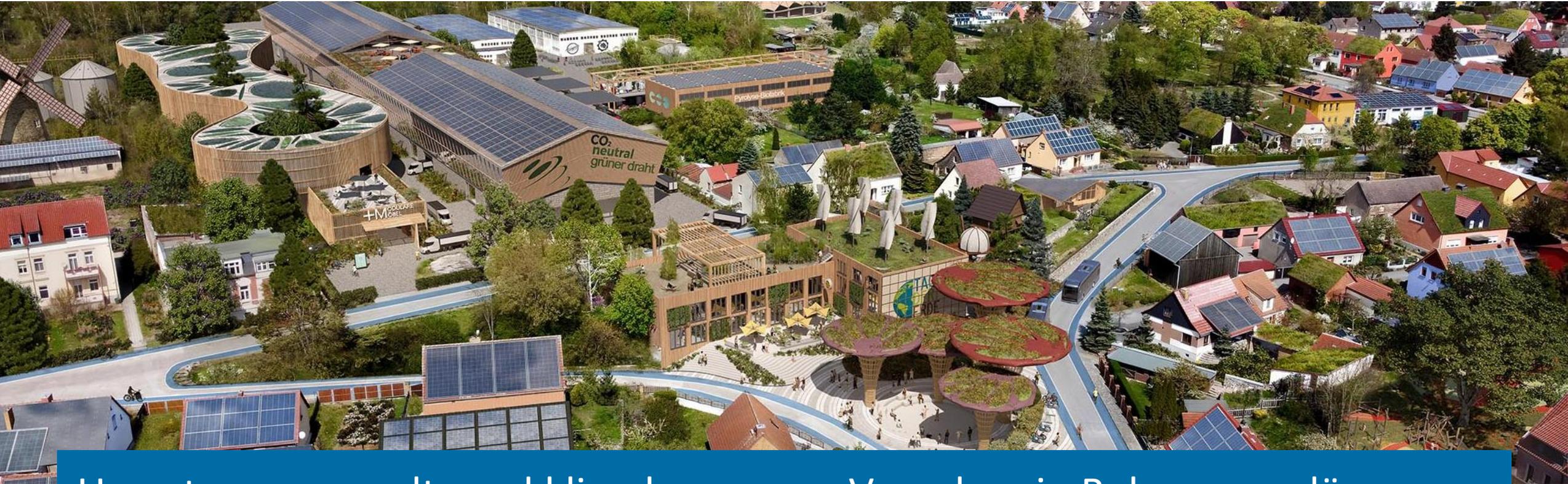
MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT



Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



Umsetzung umwelt- und klimabezogener Vorgaben in Bebauungsplänen Erfahrungen zu Vollzug und Sensibilisierungsarbeit in Rheinland-Pfalz

Lukas Weitz, Referent Klimagerechte Bauleitplanung, Energieagentur Rheinland-Pfalz

Fachforum „Rechtliche Instrumente für Klimaschutz und Klimaanpassung – Wege zur klimaresilienten Kommune“

26.03.2025 | Frankfurt am Main

1. Ausgangslage: Bedeutung klimagerechter Bauleitplanung für Kommunen in Rheinland-Pfalz
2. Zentrale Erkenntnisse aus Online-Umfrage
3. Handlungsoptionen und Beispiele



1. Ausgangslage: Bedeutung klimagerechter Bauleitplanung für die Kommunen

Ausgangslage: Bauleitplanung in der Energieagentur RLP

- Klimagerechte Bauleitplanung als eines von 13 Handlungsfeldern im Rahmen des Kommunalen Klimapakts (KKP)
 - Intensive Beratung von 50 Kommunen pro Jahr (Start 2023)
 - Schaffung eines neuen Referats innerhalb der Energieagentur Rheinland-Pfalz
- Thematische Schwerpunktsetzung:



Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz



**Bauleitplanung als Hebel zum
Ausbau Erneuerbarer Energien**



**Klimagerechte
Siedlungsentwicklung**

Handlungsfelder für eine klimagerechte Siedlungsentwicklung



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



Sparsamer Umgang mit Grund und Boden



Energieeffizienz und Erneuerbare Energien



Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung



Klimaschonende Mobilität

Der Bebauungsplan (B-Plan)

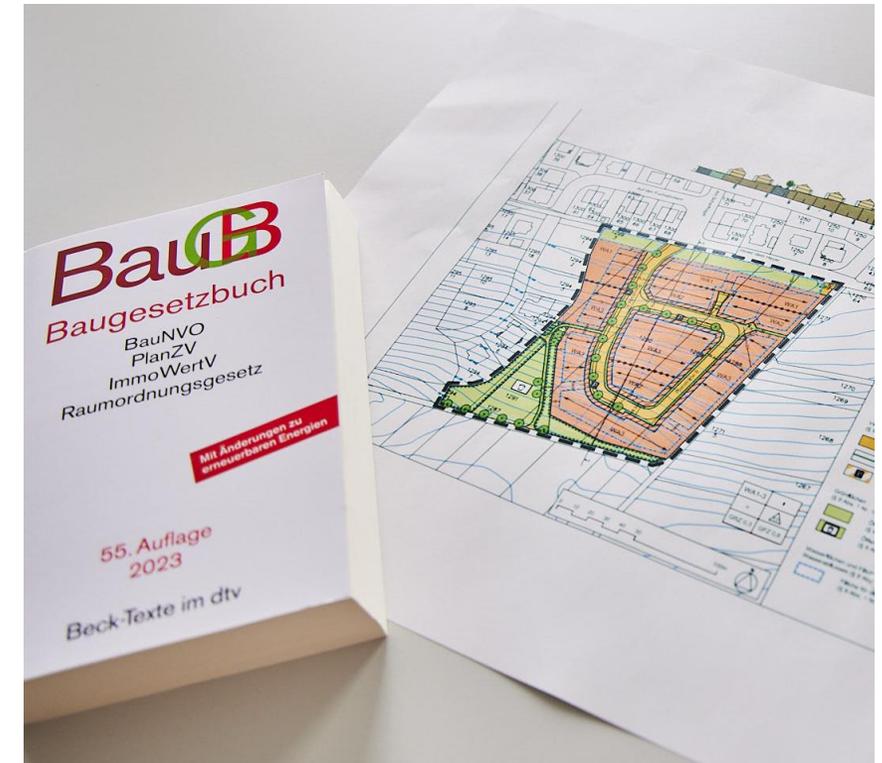


Der Bebauungsplan enthält die **rechtsverbindlichen Festsetzungen** für die städtebauliche Ordnung (§ 8 BauGB) und ist damit **für jedermann verbindlich**.

Er wird von der Gemeinde in **eigener Verantwortung** aufgestellt und als **Satzung** beschlossen (§§ 2 und 10 BauGB).

Mit dem Bebauungsplan werden für ein abgegrenztes Plangebiet (**Geltungsbereich**) grundstücksscharf konkrete baurechtliche Regelungen (**Festsetzungen**) getroffen.

→ Bei Bauvorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen richtet sich deren **Genehmigung** danach, ob sie mit den Festsetzungen des B-Plans vereinbar sind.



Online-Handbuch mit konkreten Festsetzungsmöglichkeiten



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Einem häufigen **Hindernis** – der Frage nach **rechtssicheren Festsetzungen** und **Textbausteinen** im Bereich Klimaschutz, Energie und Klimawandelanpassung – wurde bereits durch die Veröffentlichung eines öffentlichen **Online-Handbuchs** begegnet.

The screenshot shows the header of the website with the logos of the Rhineland-Pfalz Ministry for Climate Protection, Environment, Energy and Mobility, and the Kommunaler Klimapakt. The breadcrumb trail reads: STARTSEITE > KOMMUNALER KLIMAPAKT > HANDBUCH ZUR BAULEITPLANUNG. The main title is 'Online-Handbuch für Kommunen in Rheinland-Pfalz: Klimaschutz, Energie und Klimawandelanpassung in Bebauungsplänen'. Below the title, it states 'erstellt im Auftrag der Verbandsgemeinde Wörrstadt' and 'finanziert durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz'. On the left, there is a navigation menu with 'Handbuch zur Bauleitplanung' selected, and sub-items: 'Inhaltsübersicht', 'Handbuch zum Download', 'A. Erster Teil: Einführung', 'B. Zweiter Teil: Mögliche Handlungsinstrumente', 'C. Dritter Teil: Planerische Lösungsansätze', and 'D. Vierter Teil: Ausblick'. At the bottom, the logo for W2K WURSTER WEISS KUPFER RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT MBB is displayed.

<https://klimaneutrales.rlp.de/klimaneutrales-rheinland-pfalz/handbuch>

Erkenntnisse aus dem 1. KKP-Beratungsjahr:

- Klimagerechte Bauleitplanung als Fachthema ist grundsätzlich in den Kommunen angekommen – Anwendung jedoch mit unterschiedlicher Tiefe und Konsequenz
- Hürden zur Umsetzung klimagerechter Vorgaben im Bebauungsplan aus Sicht der kommunalen Bauämter:
 - Vollzug der Festsetzungen nicht sichergestellt
 - Befürchtung mangelnder Akzeptanz seitens der Bauherren und abschreckender Wirkung bei zu vielen / zu strengen Festsetzungen
 - Planungshoheit liegt bei den einzelnen Ortsgemeinden, nicht den Verbandsgemeinden
 - Fachwissen und Sensibilisierung fehlen oft in den OGen
 - lediglich Abwicklung der Bauleitplanverfahren und Vollzugskontrolle durch die Verbandsgemeindeverwaltung



Bild: Energieagentur Rheinland-Pfalz



2. Zentrale Erkenntnisse aus Online-Umfrage

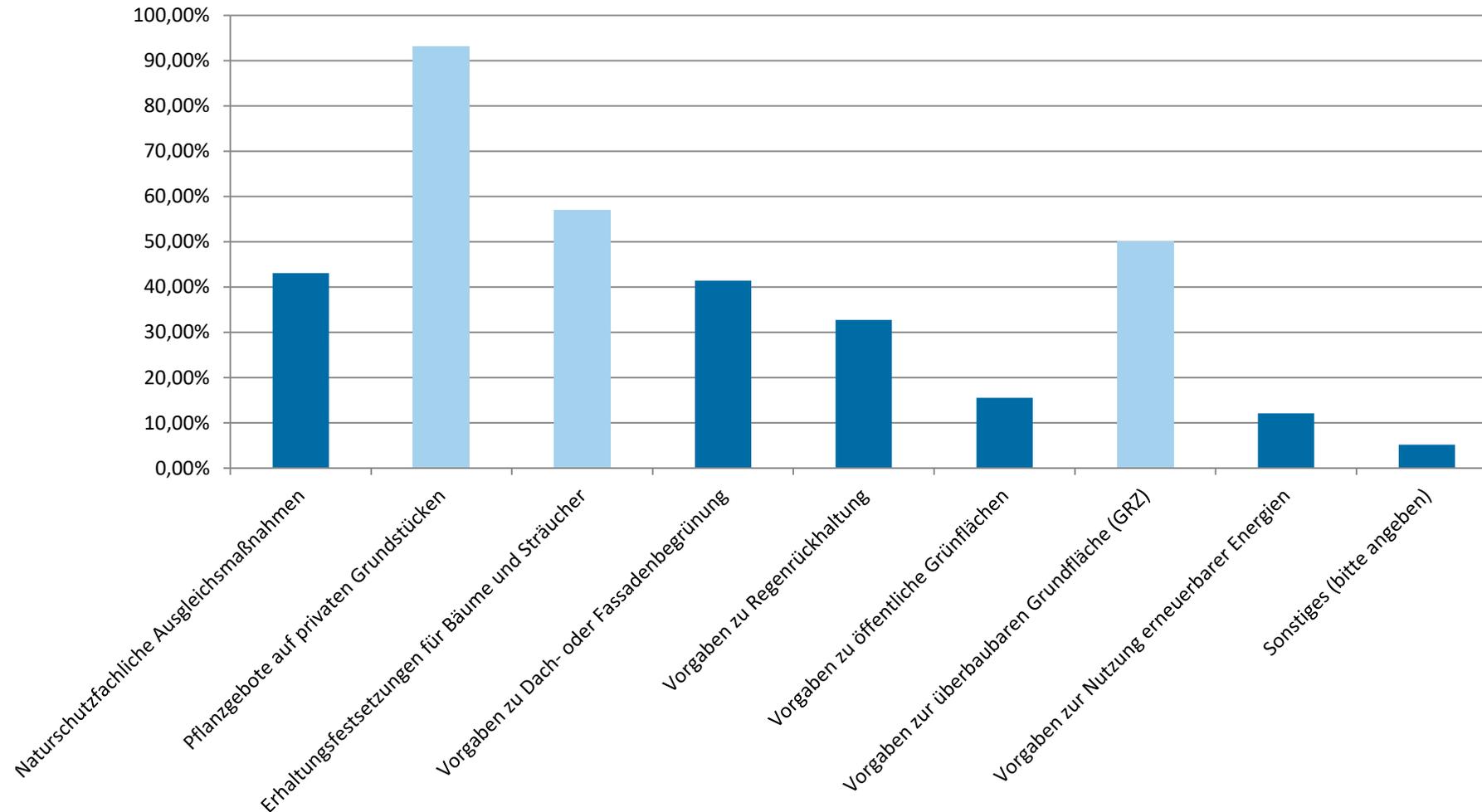
Online-Umfrage: Wie kann die Umsetzung von umwelt- und klimabezogenen Festsetzungen sichergestellt werden?



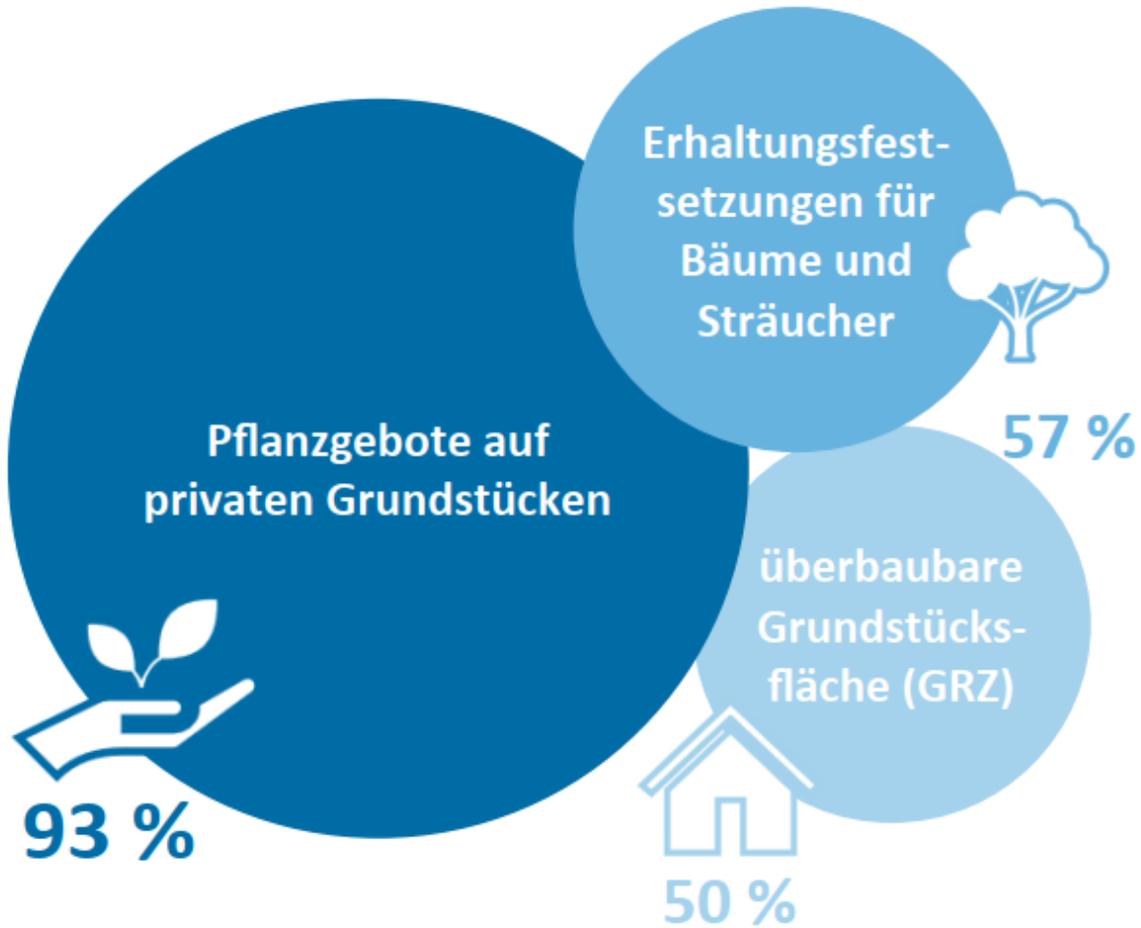
11 Fragen zum Thema Vollzugskontrolle bei umwelt- und klimabezogenen Festsetzungen

- Welche **Probleme** haben Kommunen bei der Verwirklichung klimagerechter Bauleitplanung?
- Welche **Rahmenbedingungen müssen verändert** werden, damit Kommunen ihre **Planungsziele verwirklichen** können?
- Welche **Ideen** wurden **bereits entwickelt**, um solche Maßnahmen umzusetzen?
- › 200 Kommunen wurden angeschrieben, 59 Kommunen haben geantwortet

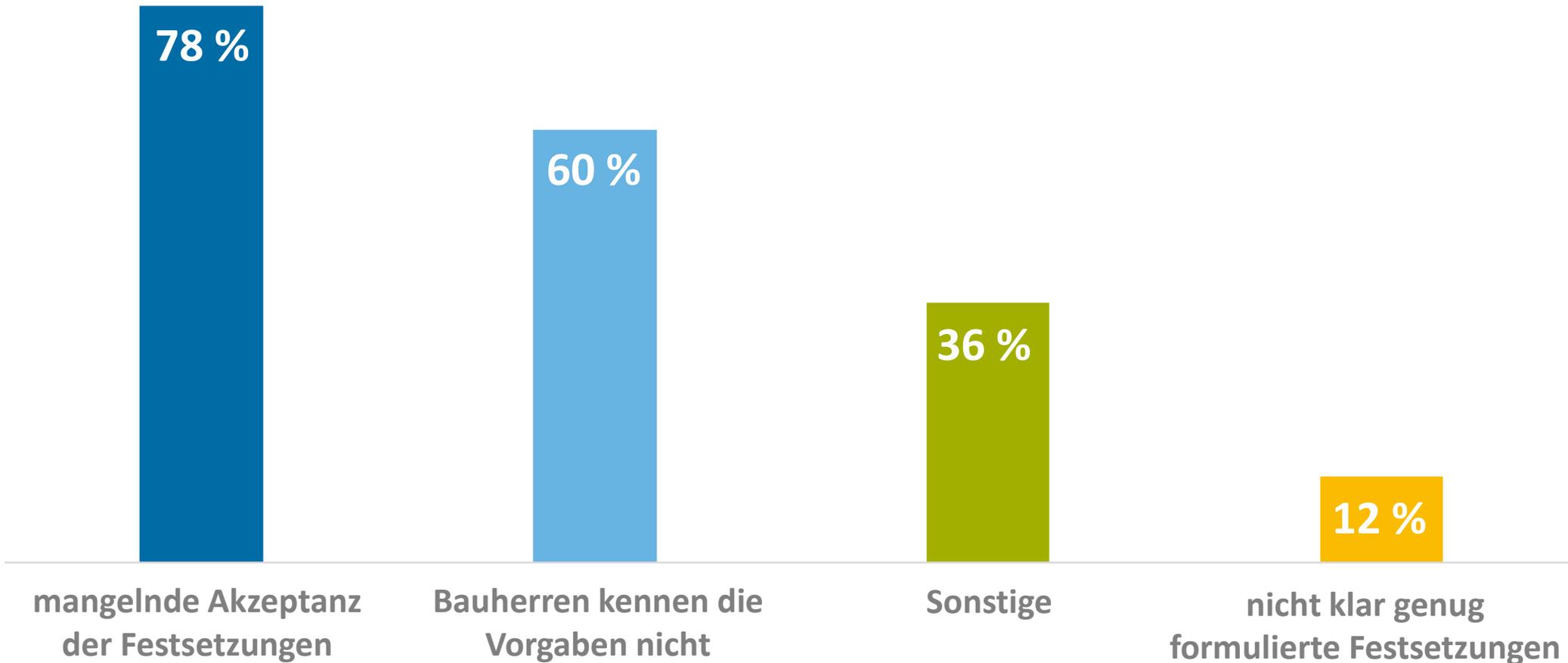
F1: Bei welchen der genannten umwelt- und klimabezogenen Festsetzungen beobachten Sie, dass das Öfteren von den Vorgaben der Bebauungspläne abgewichen wird?



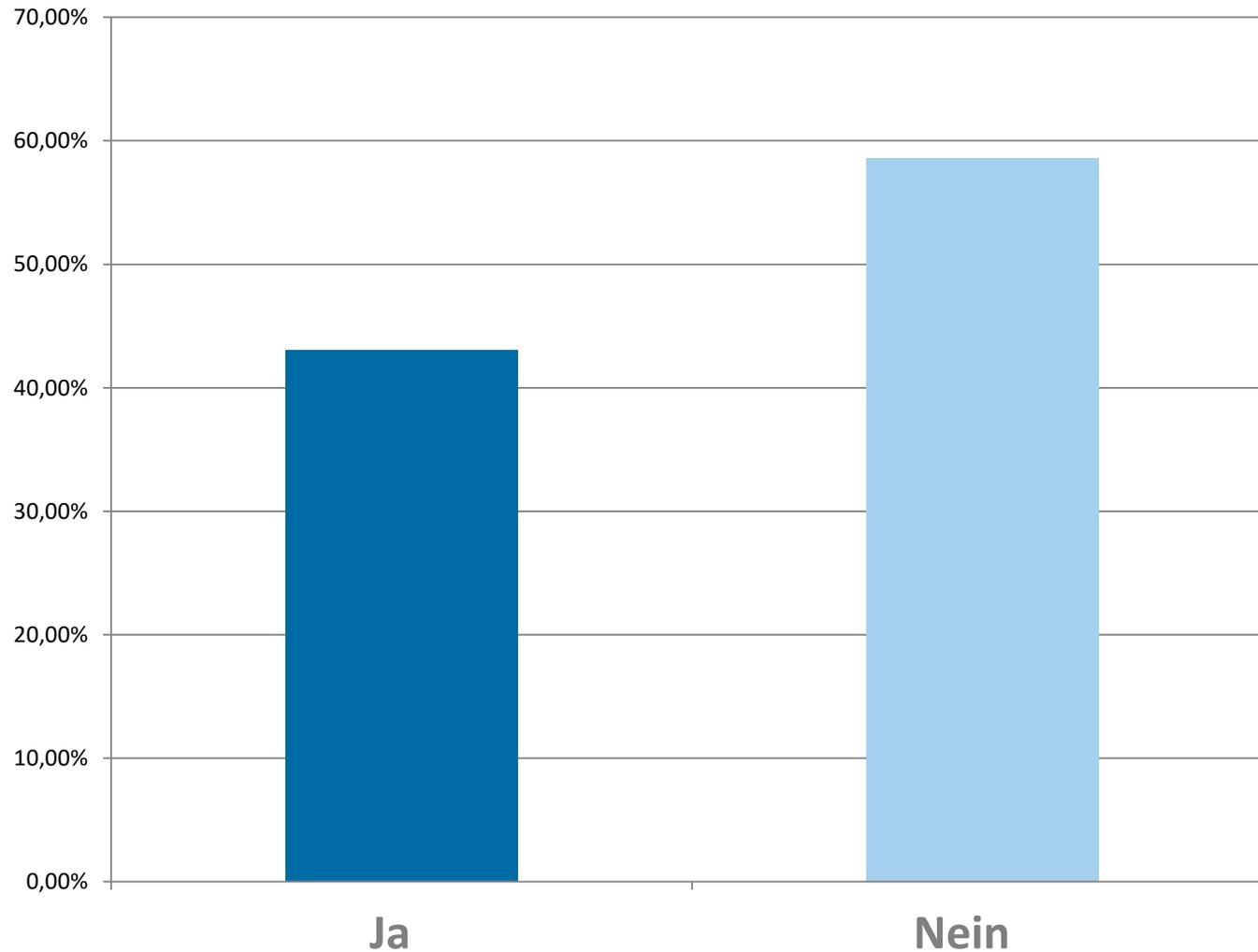
Die drei am häufigsten genannten Festsetzungen, bei denen von den Vorgaben des Bebauungsplans abgewichen wird (Mehrfachauswahl möglich):



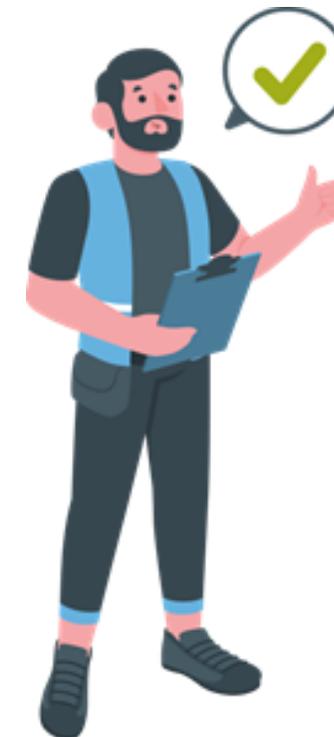
F2: Wenn Sie der Meinung sind, dass die die Klimaschutz- und umweltbezogenen Festsetzungen bisher nur in unzureichender Weise eingehalten werden, woran liegt das Ihrer Auffassung nach?



F4: Gibt es Kontrollen seitens der Verwaltung zur Einhaltung der Festsetzungen?



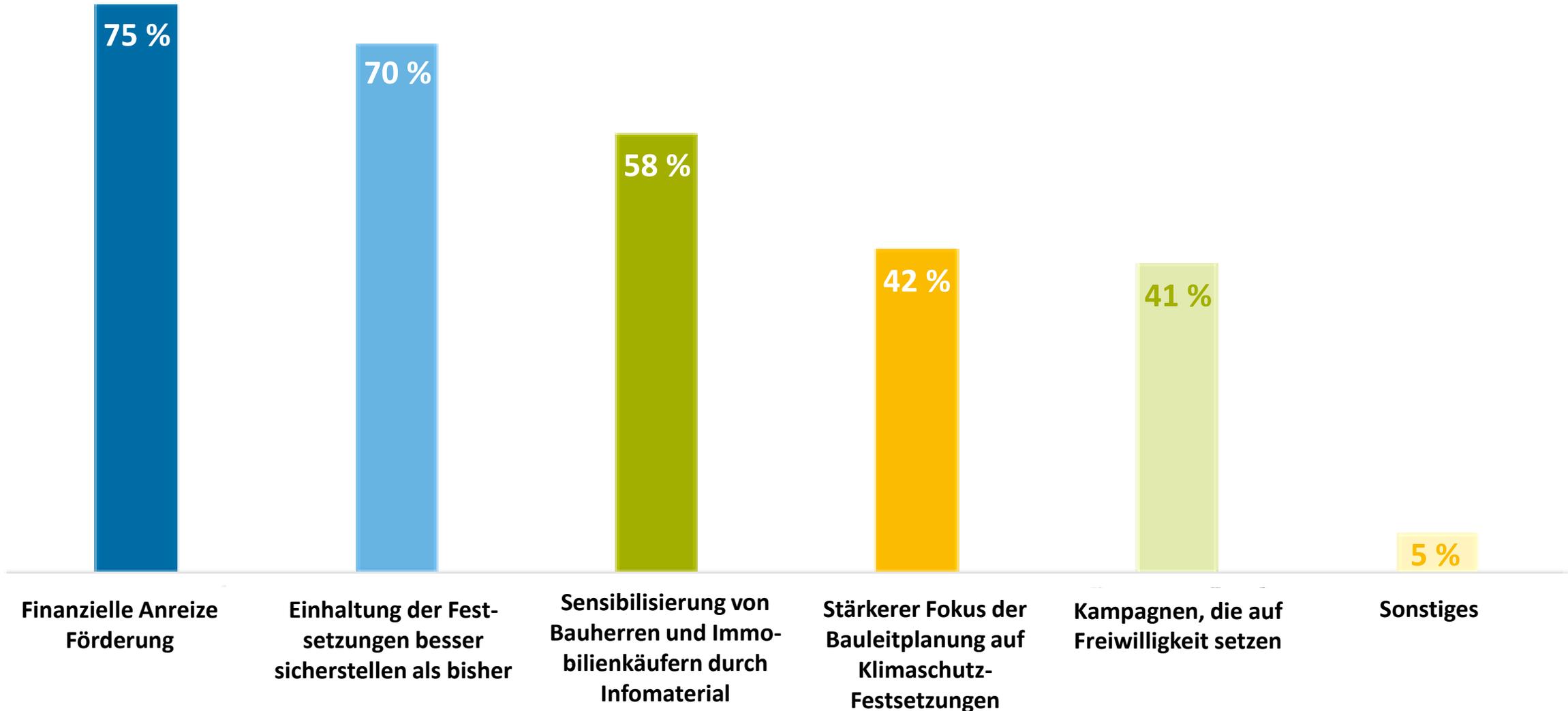
fast **2/3** der befragten Kommunen
führen keine Vollzugskontrollen
von Festsetzungen durch



F8: Falls bislang keine bzw. nur eine teilweise Kontrolle der Festsetzungen (z.B. nur Ausgleichsflächen) stattfindet, woran liegt das Ihrer Einschätzung nach?



F 11: Wie kann der Klimaschutz in bestehenden und neuen Baugebieten aus Ihrer Sicht am effektivsten vorangetrieben werden?



Bauleitplanung vor neuen Herausforderungen

Der Klimawandel ist immer deutlicher spürbar. Insbesondere im Siedlungsbereich werden viele Probleme sichtbar, die es in dieser Intensität zuvor nicht gab: Hitzewellen setzen älteren Menschen zu, Gärten und Grünanlagen leiden unter Wassermangel. Starkregenereignisse, Sturm und Hagel gefährden Gebäude und Inventar. Zunehmend versiegelte Flächen können Regenwasser nicht ausreichend aufnehmen – es kommt häufiger zu Überflutungen.

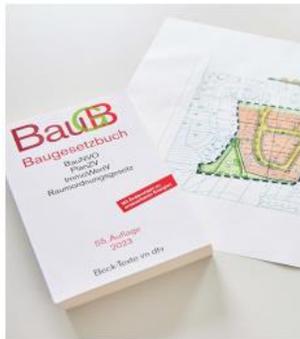
Aus diesem Grund versuchen viele Kommunen, zumindest in Neubaugebieten durch gezielte Festsetzungen in der Bauleitplanung Vorsorge zu betreiben. Diese müssen rechtssicher, eindeutig und in der Anzahl überschaubar sein. Als Hilfestellung hierzu hat das rheinland-pfälzische Klimaschutzministerium in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Wörrstadt Ende 2023 das [Online-Handbuch „Klimaschutz, Energie und Klimawandelanpassung in Bebauungsplänen“](#) veröffentlicht.

Eine vom 16.05.2024 bis 08.07.2024 laufende Online-Umfrage der Energieagentur Rheinland-Pfalz hatte das Ziel, herauszufinden,

- welche Probleme Kommunen bei der Verwirklichung klimagerechter Bauleitplanung haben,
- welche Rahmenbedingungen verändert werden müssen, damit Kommunen ihre Planungsziele verwirklichen können und
- welche Ideen bereits entwickelt wurden, um solche Maßnahmen umzusetzen.

Ziel der Umfrage ist es, Kommunen bei der Verwirklichung ihrer Planungsziele zu unterstützen, die Themen Klimaschutz und -anpassung durch sinnvolle Festsetzungen in der Bauleitplanung voranzutreiben und herauszufinden, wie die Akzeptanz für eine klimagerechte Bauleitplanung verbessert werden kann. Insgesamt wurden 200 in Kommunen tätige Personen per E-Mail angeschrieben und um eine anonymisierte Beantwortung der insgesamt 11 Fragen gebeten. 59 Personen haben die Fragen beantwortet.

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse der Umfrage zusammengefasst dargestellt. Im Anhang finden Sie eine detaillierte Auflistung aller Fragen und Antworten.



© Energieagentur Rheinland-Pfalz

- Auswertung und Zusammenfassung der durchgeführten Umfrage
- Kurze und prägnante Darstellung der Ergebnisse
- Langfassung mit allen Inhalten als Anlage
- Online zum [Download](#) verfügbar



3. Handlungsoptionen und Beispiele: Sensibilisierung | Kontrolle | Förderung



- zur Information und Sensibilisierung von Bauherren, Bauinteressierten und Immobilienkäufern
- beinhaltet Energie-, Klimaschutz- und Klimaanpassungsthemen sowie Fördermöglichkeiten
- von Kommune über Online-Formular bestellbar
- Energieagentur stellt individualisierte PDF-Datei zur Verfügung (mit Logo und Ansprechpartner:in der Kommune)
- Herausgabe durch die jeweilige Kommune (digital und ggf. Druck)

Teil 1 Gebäude und Energie

Das Haus: Eine zeitgemäße Gebäudeform und -ausrichtung wählen

Sehr viele Bauherren wünschen sich ein neues **freistehendes Einfamilienhaus**, weil sich so individuelle Wohn(t)räume am besten realisieren lassen. Diese Wohnform hat jedoch auch Schattenseiten: Neben **hohen Kosten** für Grundstück und Erschließung sowie Errichtung und Unterhaltung des Gebäudes kommt hinzu, dass die Gebäude oft nur in einem vergleichsweise kurzen Lebensabschnitt für die Bewohner optimal sind: Sobald die Kinder ausgezogen sind, sind **Wohnfläche und Unterhaltungsaufwand unverhältnismäßig groß**, und meist sind die **Grundrisse nicht auf die Bedürfnisse älterer Menschen** zugeschnitten – vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft ist dies zunehmend problematisch.

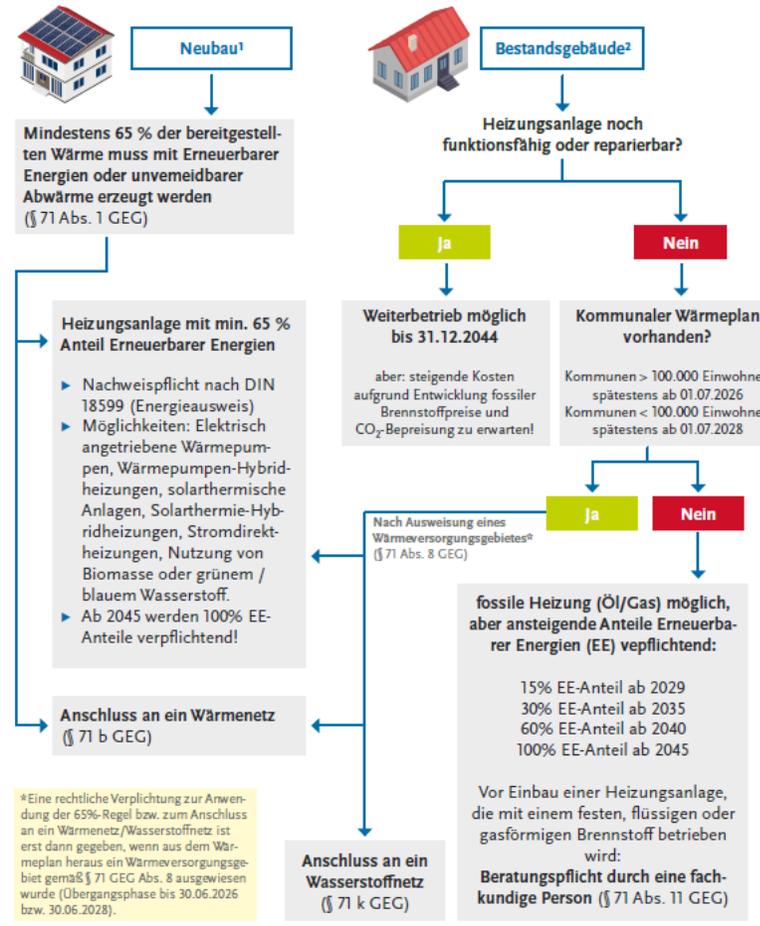


Gut zu wissen: Der Bebauungsplan

- Wichtig, nicht nur für Bauherren, sondern auch für Immobilienkäufer: Für die meisten Siedlungsgebiete gibt es einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan.
- Die Festsetzungen eines Bebauungsplans sind nicht nur für Neubauten bindend, sondern gelten auch für Anbauten und größere Sanierungen. Sie beziehen sich nicht nur auf Haupt- und Nebengebäude, sondern auch auf die Gestaltung des gesamten Grundstücks, also auch die Freiflächen.
- Ein Bebauungsplan ist eine gemeindliche Satzung und grundsätzlich unbegrenzt gültig, er kann bei der Gemeinde und in den meisten Fällen auch im Internet eingesehen werden.
- Bauherren und Immobilienkäufer sollten sich frühzeitig informieren, ob für den Bereich ihres Grundstücks ein solcher Plan vorliegt und welche Festsetzungen – auch im Bereich des Klimaschutzes und der Anpassung an Klimawandelfolgen – einzuhalten sind.

Durch die Lage der Neubaugebiete am Ortsrand ergibt sich oft eine große Entfernung zum Zentrum bzw. zu Versorgungseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten fehlen oft gänzlich. Aus Sicht des Klimaschutzes ist das freistehende Einfamilienhaus aufgrund des **großen Flächenverbrauchs** und der übermäßig hohen **Versiegelung** gegenüber anderen Wohnformen klar im Nachteil. Von daher sollten Bauherren Alternativen durchdenken, die womöglich besser zu ihrem Lebensentwurf und ihren Bedürfnissen passen. Ein **zentrumnahes, saniertes Bestandsgebäude wäre eine Option**, eine andere das **Reihen- oder Doppelhaus**. Gerade für ältere Menschen können auch **alternative Wohnkonzepte** wie gemeinschaftliches Wohnen interessant sein, bei Singles und Paaren stehen **Tiny Houses** hoch im Kurs. Vielleicht lässt sich ein Neubau auch so gestalten, dass ein Teil der Fläche während eines anderen Lebensabschnitts **vermietet** werden kann?

Heizungen: Was gilt wo?



¹ Ausnahme: Schließung von Baulücken
² gilt auch für Neubauten in Baulücken.
Genaueres zu den Ausnahmefällen: siehe Erläuterungen auf Seite 15.



Auf einer schattigen Terrasse lässt es sich bei starker Hitze besser aushalten.

Farbauswahl

- ▶ Helle Farben reflektieren das Sonnenlicht, das gilt nicht nur für die Fassade, sondern auch für Pflasterungen und Dacheindeckung.
- ▶ Zur Mittagszeit erreichen z. B. Schieferflächen eine Oberflächentemperatur von bis zu 75 °C, die damit deutlich über der Temperatur der Umgebungsluft liegt.



Freizeitplanung

- ▶ Früher wählten Architekten für den Freisitz meist die Südseite. Das ist bei der heute oft sehr hohen Hitzebelastung zu überdenken.
- ▶ Vielleicht entspricht eine Ost- (Vormittags-Sonne) oder Westausrichtung (Nachmittags-Sonne) eher Ihren Bedürfnissen und Freizeitaktivitäten.
- ▶ Sie sollten bedenken, dass der „Gebäudeschatten“ kühler ist als der Schatten eines Vordachs, einer Markise oder eines Sonnensegels.
- ▶ Eine Terrasse, die auch an heißen Tagen angenehme Temperaturen bietet, wird häufiger genutzt!



Gut zu wissen

- Im Sommer ist es sinnvoll, wenn die fensterreichste Fassade (meist dort, wo auch die Terrasse ist) nicht über viele Stunden der vollen Sonne ausgesetzt ist.
- Im Winter ist es besser, wenn die Sonneneinträge für die Erwärmung des Raumes genutzt werden können (wie etwa bei Passivhäusern).
- Daher sollte im Sommer eher mit Verschattungen oder Überbauten / Balkonen gearbeitet werden. Im Winter wollen wir im Gebäude so viel Sonne wie möglich, im Sommer so wenig wie möglich. Der Heizbedarf im Winter überwiegt den Kühlbedarf im Sommer. Daher sind Passivhäuser bspw. mit ihren großen Fensterflächen gen Süden ausgerichtet, im Sommer dann aber verschattet.



Gut zu wissen

- Wer auf Schotterflächen verzichtet und stattdessen Freiflächen begrünt, trägt zur Biodiversität bei und kann sich im Sommer auf kühlere Nächte freuen.
- Je nach Kommune fallen ggf. auch geringere Abwassergebühren an.
- Wird bei der Bepflanzung auf mehrjährige und trockenheitstolerante Arten gesetzt, ist der grüne Vorgarten auch kostengünstiger als der Schottergarten.

Nützliche Links: Alternativen zum Schottergarten

NABU-Tipps: pflegeleichte Gärten



Lebendig und schön statt steinig und trist:
nabu.de

Alternativen zum Englischen Rasen

- ▶ Grünes, kurzgeschnittenes Gras ist zwar optisch ansprechend, der klassische Englische Rasen hat es jedoch in den zunehmend heißeren und trockeneren Sommern immer schwerer und bleibt oft ein Wunschtraum. Zudem ist er nicht insektenfreundlich, kann durch Überdüngung dem Boden schaden und benötigt im Sommer durchschnittlich rund 20 Liter Wasser pro Woche – angesichts immer häufigerer Dürreperioden ist das zunehmend problematisch.
- ▶ Wer auf umweltfreundliche Rasenalternativen setzt, spart sich eine Menge Pflegeaufwand und fördert die Artenvielfalt. Sinnvolle Alternativen sind z. B.:
 - Klee (z. B. Mikroklee)
 - Teppichverbene (verträgt Trockenheit und wächst nicht höher als 4 cm)
 - Wildblumenwiese (besonders insektenfreundlich, muss nur zweimal im Jahr gemäht werden)
 - Römische Kamille (muss nicht gemäht werden, wächst max. 15 cm hoch)
 - Moos (insb. für schattige Gärten, z. B. Sternmoos)
- ▶ Der Einsatz von Mährobotern mag aufgrund von Bequemlichkeit und Zeitersparnis sinnvoll erscheinen, ist jedoch wegen der bereits genannten Nachteile von kurzgehaltenem Rasen nicht zu empfehlen.



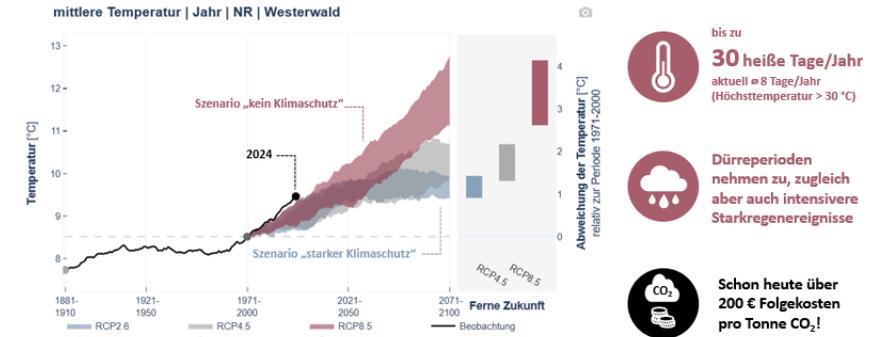
Sensibilisierung der Ortsgemeinden von großer Bedeutung



- **Aufklärung** und **Sensibilisierungsarbeit** zum Thema klimagerechte Bauleitplanung insbesondere in **kleineren Kommunen** im ländlichen Raum essenziell
- Angebot der Energieagentur RLP im Rahmen des kommunalen Klimapakts: **Vortrag** zum Thema „**Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung**“ im Rahmen von **Ortsbürgermeister-Dienstbesprechungen** oder in **sonstigen Gremien** auf Verbandsgemeindeebene
- Zielgruppe sind i.d.R. **ehrenamtliche Ortsbürgermeister:innen / Gremienmitglieder**, daher möglichst **niedrigschwelliger** und **anschaulicher** Vortrag notwendig



- **Vortragsinhalte** für Ortsbürgermeister:innen/Gremienmitglieder:
 - **Klimawandelfolgen**, Szenarien und Folgekosten heruntergebrochen auf **regionale Ebene**
 - Fokus auf **Innenentwicklung**, flächensparende, neue **Wohnformen** und Maßnahmen zu **Klimaschutz/-anpassung**
 - Eingehen auf **klassische Bedenken** (z.B. Verteuerung der Planung, Abschreckung von Bauherren)
 - Darlegung der **mittel- bis langfristigen Vorteile** nicht nur auch aus ökologischer, sondern auch aus **ökonomischer** und **demografischer** Sicht (z.B. erhöhte Erschließungs- und Infrastrukturfolgekosten insb. bei Einfamilienhäusern)



Der Donut-Effekt



Stadt Andernach: Wie Vollzug in der Bauleitplanung gelingen kann



Ausgangssituation

- Stadt mit hoher Bedeutung für den Tourismus
- Starkregenvorsorge notwendig
- Beschluss des Stadtrats, eine zusätzliche Stelle zur Kontrolle von Vorgärten zu schaffen
- Lediglich Kontrolle von Vorgärten, nicht der GRZ

Vorgehensweise bei der Vorgärtenkontrolle

- Untersuchung von Vorgärten im gesamten Stadtgebiet
- B-Pläne in der Reihenfolge der Entstehung abgearbeitet
- Eigentümer wurden im Vorfeld angeschrieben (Info-Schreiben)
- Angebot eines Beratungsgesprächs
- Kontrolle erst im Nachgang



Stadt Andernach: Wie Vollzug in der Bauleitplanung gelingen kann



Fazit:

- Zunächst stieß die Kontrolle auf Ablehnung, mit der Zeit immer mehr Zuspruch
- Hoher Anteil hat den Rückbau angekündigt
- Gleichbehandlung ganz wichtig
- Gute Kommunikation ist Voraussetzung
- Professionelles Auftreten der Bediensteten ist entscheidend

Probleme:

- Fertigstellung der Freiflächenanlage meist erst zwei Jahre nach Fertigstellung des Wohngebäudes
- Hoher Kontrollaufwand bei älteren Bebauungsplänen

Eicher verärgert über Vorgärtenkontrollen

Schreiben der Andernacher Stadtverwaltung sorgt für Wirbel – 63 Verstöße gegen Bebauungsplan registriert

Von Martina Koch

■ Eicher. Ein Schreiben der Andernacher Stadtverwaltung sorgt unter Hauseigentümern im Eicher Neubaugebiet rund um die Nickenicher Straße für Unruhe und Verärgerung: Unter dem Betreff „Anhörung und Rückbau der nicht zulässigen Vorgartenausführung“ ist darin von Verstößen gegen den Bebauungsplan die Rede. Die Empfänger werden aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen Stellung zu beziehen, andernfalls drohen rechtliche Schritte. In einer Bürgerversammlung machten die Betroffenen ihrem Unmut Luft.

„Das war kein Rümstänkern gegen die Stadt oder auf stür schalten.“

Maximilian Janz (FWG)

Dabei sind die Eicher Hausbauer nicht die ersten Eigentümer im Andernacher Stadtgebiet, die in den vergangenen Jahren diesbezüglich Post von der Stadtverwaltung bekamen: Bereits im Mai 2021 hatte der Andernacher Planungsausschuss beschlossen, nach und nach die Vorgärten in den Wohngebieten der Stadt dahin ge-



Die Idylle trägt: In den Häusern der Neubausiedlung rund um die Nickenicher Straße in Eicher rumorte es in den vergangenen Wochen. Anlass war ein Schreiben der Andernacher Stadtverwaltung, das eine Umgestaltung der Vorgärten gemäß des Bebauungsplans anmahnte.

Foto: Rico Rosalva

Bild: Rhein-Zeitung

Kommunale Förderprogramme können Festsetzungen und Maßnahmen unterstützen durch:

- Finanzielle Entlastung von Bauherren
- Erhöhung der Bereitschaft zur Einhaltung der Festsetzungen

Die Programme sind gekennzeichnet durch:

- Unbürokratische Lösungen
- Klar umrissene Anwendungsbereiche
- Förderung von kleineren konkreten Maßnahmen
- kleinere Beträge, die als zusätzlicher Anreiz dienen



- **Wohnraumschaffung** und Abriss mangelhafter Bausubstanz zum Zweck der Ortskernbelebung
 - Bebauung von Baulücken
 - Abriss alter Gebäude und Schaffung neuen Wohnraumes an gleicher Stelle
 - Erwerb und Sanierung alter Bausubstanz zur Wiederverwendung als (barrierefreiem) Wohnraum
- Maßnahmen zum **Klimaschutz** auf eigengenutzten Wohngrundstücken
 - Regenwassernutzungs- und -versickerungsanlagen
 - Verlegung von versickerungsfähigen Oberflächenbefestigungen
 - Photovoltaik-Kleinanlagen (Balkonkraftwerke)
 - Rückbau von Schottergärten mit ersatzweiser Anlage eines Nutz- oder Ziergartens
 - Dachbegrünungen ab einer Fläche von mindestens 20 qm



Verbandsgemeinde
Rennerod

Praxisbeispiele für kommunale Förderprogramme

- Einbau von Regenwassersammelanlagen (Zisternen) auf privaten Wohngrundstücken
- Errichtung von PV-Anlagen auf privaten Wohngebäuden

Ziel:

Förderung konkreter Maßnahmen zum Regenwasser-
management sowie zur Nutzung der Solarenergie
– **auch aufgrund Verzicht auf Festsetzung** in
Bebauungsplan „Am Sonnenbach“ mit Pilotcharakter



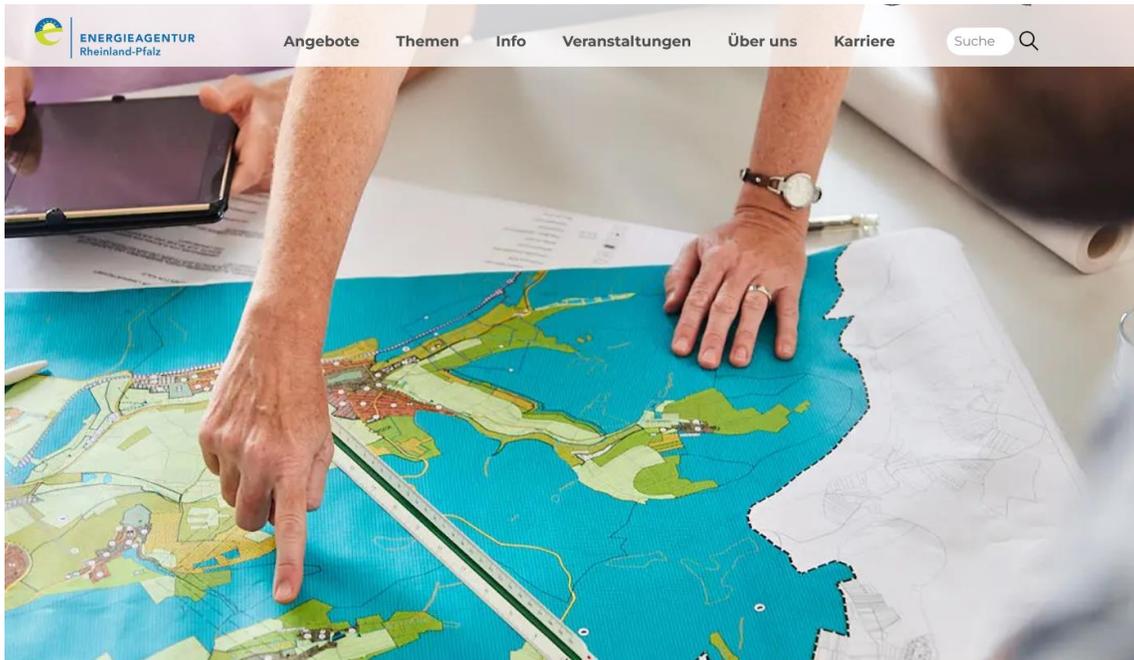
- [Online-Handbuch „Klimaschutz, Energie und Klimawandelanpassung in Bebauungsplänen“](#)
(Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz, 2023)
- [Checkliste für Festsetzungen zu Klimaschutz, Energie und Klimaanpassung im Bebauungsplan](#)
(Energieagentur Rheinland-Pfalz, 2025)
- [Infopapier „Umweltbezogene Festsetzungen in Bebauungsplänen: Auswertung der Umfrage zum Vollzug bei Neuplanungen und im Bestand | Handlungsoptionen“](#)
(Energieagentur Rheinland-Pfalz, 2024)
- [Landing-Page zur Handreichung für Bauherren „Klimaschutz bei der Gebäudeplanung bedeutet Lebensqualität“](#) (Bestellung nur für rheinland-pfälzische Kommunen möglich)
(Energieagentur Rheinland-Pfalz, 2024)



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**



**ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz**



Startseite → Angebote → Kommunen → Bauleitplanung

Klimaschutz durch Bauleitplanung

Die Bauleitplanung ist das wichtigste Instrument zur räumlichen Entwicklung einer Kommune. Besonders was den Ausbau der Erneuerbaren Energien angeht, sind die Kommunen durch ihre Planungshoheit hier echte Unterschiedsspieler. Doch auch für eine möglichst ressourcenschonende und klimagerechte Siedlungsentwicklung stehen Städten und Gemeinden zahlreiche Instrumente zur Verfügung. Wir unterstützen Sie, wenn Sie den Klimaschutz in Ihrer Bauleitplanung integrieren möchten!

[Zu unseren Ansprechpartnern](#)

Bleiben Sie up-to-date und verfolgen Sie die aktuellen Neuigkeiten unter

www.earlp.de/blp

Ihr Ansprechpartner



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



Lukas Weitz

Referent Klimagerechte Bauleitplanung

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Trippstadter Straße 122

67663 Kaiserslautern

Tel.: 0631 34371 - 174

lukas.weitz@energieagentur.rlp.de



www.linkedin.com/in/lukas-weitz/

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Besuchen Sie uns unter

 www.energieagentur.rlp.de

Und auf unseren Social Media-Kanälen

 Facebook

 LinkedIn

 YouTube

Melden Sie sich für unseren Newsletter an

 www.energieagentur.rlp.de/newsletter

Erlaubte Verwendung

- Nutzung nur für nicht-gewerbliche Zwecke
- Ausdrucken und verbreiten (weitergeben)
- Nutzung in unveränderter Form, auch auszugsweise, für eigene Vorträge
- Verlinkung zu unserer Seite: www.energieagentur.rlp.de
- Weiterverbreitung (z.B. per E-Mail)
- Bei Nutzung einzelner Bilder/Grafiken: bei uns anfragen

Nicht erlaubt sind

- Als Download auf eigene Homepage stellen (erlaubt hingegen ist die Verlinkung auf die Homepage der Energieagentur: www.energieagentur.rlp.de)
- Nutzung für gewerbliche Zwecke
- Verwendung im Wahlkampf (6 Monate vor dem Wahltermin)
- Verwendung zur Parteienwerbung
- Verwendung von Screenshots von Folien in eigenen Vorträgen (besser: bei Nutzung einzelner Bilder/Grafiken bei uns anfragen)

Dieses Dokument unterliegt den Urheberrechten der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH